

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist", in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Thannhausen folgende Satzung.

Satzung der Stadt Thannhausen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Thannhausen“ (Sanierungssatzung)

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

- (1) In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mängel und Missstände vor. Der Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden. Das ca. 33,7 ha große Areal wird hiermit nach § 142 Abs. 1 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und ersetzt das gemäß Satzung vom 12.08.2025 aufgehobene Sanierungsgebiet „Innenstadt“. Es erhält die Kennzeichnung Sanierungsgebiet „Innenstadt Thannhausen“.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (siehe Anlage) vom 22.07.2025 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Zusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3

Genehmigungspflichten

Im Sanierungsgebiet „Innenstadt Thannhausen“ finden die Vorschriften des § 144 BauGB zu genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorgängen Anwendung. Ausgeschlossen ist jedoch gemäß § 142 Abs. 4 Halbsatz 2 BauGB die Genehmigungspflicht für die Fälle des § 144 Abs. 2 BauGB. Für die Rechtsvorgänge des § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gilt gemäß § 144 Abs. 3 BauGB die Genehmigung als allgemein erteilt.

§ 4 Fristen

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 BauGB auf einen Zeitraum von 15 Jahren ab Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Satzung befristet. Sollte die Durchführung der Sanierung bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden können, kann die Rechtskraft der Satzung mit entsprechender Begründung nach Prüfung des tatsächlichen Standes der Sanierung durch Beschluss des Stadtrates verlängert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

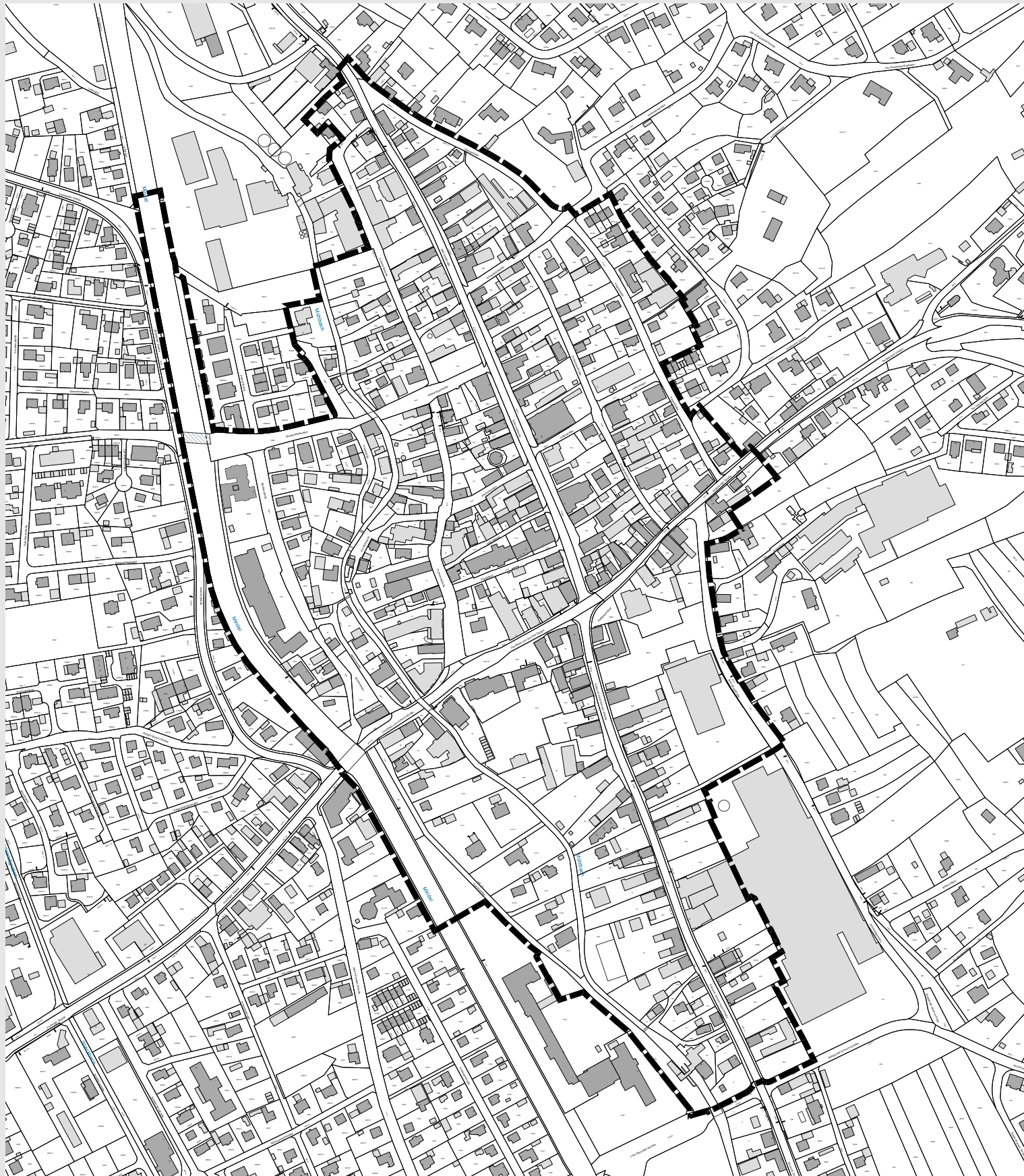
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

Thannhausen, den 19.08.2025

Gerd Olbrich
2. Bürgermeister

Anlage: Lageplan des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung „Innenstadt Thannhausen“



Stadt Thannhausen
Landkreis Günzburg

Edmund-Zimmermann-Str. 3
86470 Thannhausen

Tel: 08281 / 901-0
Fax: 08281 / 901-20
Mail: vgem@thannhausen.de



HAINES-LEGER
ARCHITEKTEN + STADTPLANER BDA

Oeggstraße 2
97070 Würzburg

Tel: 0931 / 99 11 42 52
Mail: info@haines-leger.de

Sanierungsgebiet
**"Innenstadt
Thannhausen"**

Größe: 33,7 ha

22.07.2025

M 1:5.000
Papierformat: DIN A4